Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 16.10.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Günter Herder Doreen Garbotz-Chiahi Klaus-Ari Gatter André Krillwitz Daniel Roi Armin Schenk Jens Tetzlaff Horst Tischer

i.V. von Herrn Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun BeckerFBL HauptverwaltungVeit BöttcherFBL OrdnungswesenMario SchulzeSBL Öffentliche Anlagen

abwesend:

Mitglied

Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 16.10.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.08.2014	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 054-2014
6	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 150-2014
7	Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 151-2014
8	Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 166-2014
9	Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 168-2014
10	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse BE: Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 102-2014
11	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 179-2014
12	Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 149-2014
13	Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 175-2014
14	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zunächst die Frage nach der Ordnungsmäßigkeit der Einladung. Herr Schenk bemerkt, dass er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zwar nicht in Frage stellen wolle, appelliert allerdings an den Ausschussvorsitzenden generell, dass er in Fragen der Rechtmäßigkeit künftig die gleiche Sorgfalt, wie er es im Bau- und Vergabeausschuss praktiziert, auch im Hauptausschuss an den Tag legen sollte. So lässt es die aktuelle Hauptsatzung derzeit eigentlich nicht zu, dass einige Beschlussanträge heute vorberaten werden. Man sollte allerdings im Sinne der Sache in derartigen Fragen gemeinsam einen Konsens finden, dem Herr Dr. Rauball dann auch beipflichtet. Die Ordnungsmäßigkeit der heutigen Einladung wird sodann festgestellt bzw. akzeptiert. Zu diesem Zeitpunkt sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so dass der Ausschuss voll beschlussfähig ist.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Herr Schenk bemerkt, dass heute drei Beschlussanträge (102-, 179 und 149-2014) auf der Tagesordnung stehen, die in der Stadtratssitzung nicht behandelt werden. Die Fraktion CDU-Grüne-IFW hat sich bis dato darüber auch noch nicht verständigt. Er bittet darum, sollten die BAs heute beraten werden, dies nicht abschließend zu tun. Herr Dr. Rauball bemerkt, dass er allen Fraktionen vorschlägt, diese 3 Punkte, außerhalb der normalen Gremiensitzungen, an einem noch festzulegenden Termin, zu diskutieren. Er wird dazu noch etwas sagen, wenn er die Tagesordnungspunkte heute aufruft. Die Tagesordnung wird unter dem Gesichtspunkt bestätigt.	Ja 9 Nein 0
2	einstimmig beschlossen	Enthaltung 0
zu 3	Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, bemerkt, dass er sich mit Herrn Roi dahingehend verständigte, die nachfolgenden drei Sätze aus der Niederschrift zu streichen, da diese auf einem Missverständis zwischen ihm und Herrn Roi beruhen: TOP 3, S. 5, 2. Absatz, die letzten 3 Sätze: "Des Weiteren hatte Herr Roi ihm gegenüber den Vorsitz der OB (bis) neu einbringen." Weitere Änderungswünsche gibt es nicht. Die Niederschrift wird in der geänderten Fassung bestätigt.	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 5
zu 4	Einwohnerfragestunde	
	Es sind keine Einwohner anwesend.	

zu 5 Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Beschlussantrag 054-2014

BE: GB Finanz- und Ordnungswesen

Herr Böttcher, FBL Ordnungswesen, gibt Erläuterungen zum Sachverhalt. Er verweist auf den Änderungsantrag, der sich aus den Diskussionen im Ausschusses für ROVB heraus ergab und teilt mit, dass die OB diesem zugestimmt hat, und zwar bzgl. der 100 %igen Förderung des Erwerbs der Führerscheine gem. Punkt II der Förderrichtlinie. Eine entsprechende Summe wurde bereits vorsorglich im Haushalt eingestellt.

Herr Herder hinterfragt, ob die Richtlinie jetzt ganz weggelassen wird, da der alte Zustand wieder hergestellt wurde oder eine Richtlinie mit einer 100 %igen Förderung erlassen werden soll, worauf Herr Böttcher bemerkt, dass letzteres der Fall ist.

Auf die Frage von Herrn Gatter, wie es sich verhält, wenn jemand vorzeitig aus der Feuerwehr austritt, äußert Herr Böttcher, dass es dann eine Rückzahlforderung geben wird, was in der Förderrichtlinie geregelt ist. Herrn Krillwitz erschließt es sich ebenso nicht, weshalb man überhaupt eine Richtlinie benötigt. Er möchte aufgrund der Definition im Antragsinhalt wissen, ob man mit einem Sportbootführerschein auch Rettungsboote führen kann.

Herr Böttcher meint, dass er das nicht abschließend beurteilen könne. Vom Landesgeschäftsführer des DHLG wurde darauf hingewiesen, dass die Führerscheine für diejenigen, die die Boote steuern, nicht ausreichend wären. Man möchte jedoch in diesem Punkt sichergehen, daher wurde die Definition im Antragsinhalt so aufgenommen.

Herr Roi geht auf die Problematik der 7,5 t Fahrzeuge ein. Die meisten jüngeren Kameraden können mit normalem PkW-Führerschein nur die 3,5 Tonner fahren. Lt. Risikoanalyse sollen künftig nur noch große Fahrzeuge bestellt werden. Man muss sich jetzt ernsthaft Gedanken machen, die Kameraden sukzessive dorthin zu führen, dass sie diese Fahrzeuge auch fahren können.

Herr Dr. Rauball ist der Meinung, dass die Förderrichtlinie in die Zuständigkeit der OB fällt und begründet dies.

Herr Schenk äußert, dass s.E. eine Förderung, wie diese mit der Richtlinie vorgenommen wird, immer Angelegenheit des Stadtrates sei.

Nach weiterer Diskussion resümiert **Herr Dr. Rauball**, dass von der Mehrheit der HA-Mitglieder an die OB die Bitte herangetragen werden soll, nochmals zu prüfen, ob hinsichtlich der Förderrichtlinie ihre Zuständigkeit gegeben ist und nicht die des Stadtrates.

Herr Dr. Rauball bittet um das Votum der HA-Mitglieder, ob sie den BA in der von der OB zugestimmten Fassung (100 %ige Förderung) mittragen. Außerdem sollte die Problematik der Notwendigkeit des Rettungsboot/Sportbootführerscheins (gem. Definition im Antragsinhalt) nochmals geklärt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 054-2014 unter diesem Gesichtspunkten.

unter Vorbehalt empfohlen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 6 Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers

BE: GB Finanz- und Ordnungswesen

Herr Böttcher gibt Erläuterungen zum Sachverhalt.

Rege Diskussionen schließen sich an, in denen u.a. von Herrn Gatter die Frage aufgeworfen wird, weshalb der ehrenamtliche Stadtjäger lediglich für

Beschlussantrag 150-2014 2 Jahre berufen wird, da es eine Sache sei, die sich über Jahre hinweg entwickeln muss.

Herr Böttcher verweist auf die prekäre HH-Situation. Der Stadtjäger ist nicht in der Aufwandsentschädigungssatzung integriert, so dass der Aufwand, den der Kreisjägermeister in Rechnung stellen wird, derzeit nicht kalkulierbar ist. Nach § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach einer gesonderten Vereinbarung.

Auf die Frage von Herrn Krillwitz, ob die Vereinbarung bereits vorliegt, wird von Herrn Böttcher verneint. Herr Krillwitz befürchtet, dass die Kosten möglicherweise "ausufern" könnten.

Herr Roi appelliert daran, dass man die Entschädigung des Stadtjägers in die Aufwandsentschädigungssatzung integriert, ähnlich wie beim Landkreis, was von anderen HA-Mitgliedern ebenso gesehen wird.

Herr Dr. Rauball resümiert, dass der klare Auftrag an die Verwaltung gehen sollte, die Aufwandsentschädigungssatzung dahingehend so schnell wie möglich zu ergänzen. Bis dahin wird entweder noch nicht begonnen oder man macht inzwischen eine Vereinbarung mit dem Stadtjäger.

Wegen des Zeitraumes des Einsatzes des Stadtjägers verständigt man sich, auf Vorschlag von Herrn Herder, dahingehend, ggf. nach zwei Jahren, wenn die Problemlage nicht gelöst ist, die Zeit zu verlängern.

Unter den genannten Gesichtspunkten empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 150-2014 zur Beschlussfassung.

> Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 unter Vorbehalt empfohlen

1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der zu 7 Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien

BE: GB Finanz- und Ordnungswesen

Herr Böttcher gibt Erläuterungen zum Antragsinhalt.

Herr Dr. Rauball verweist auf die Anlage zum Beschlussantrag. Unter Ziffer 3, Abs. 2 lautet es, dass die Worte "Waldbrandstufe III" durch die Worte "Waldbrandgefahrenstufe 4" ersetzt werden. Er bittet, den Fachbereich, diese Formulierung hinsichtlich der Waldbrandstufen noch einmal auf Korrektheit zu überprüfen.

Herr Böttcher nimmt diesen Hinweis auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 151-2014 zur Beschlussfassung.

Beschlussantrag 151-2014

Ja 9 Nein 0 einstimmig empfohlen Enthaltung 0

166-2014

Beschlussantrag

Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den zu 8 Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, geht kurz auf den Antragsinhalt ein.

Akteuren des Wohngebietes in Wolfen-Nord gehört. Bekanntlich zählt Wolfen-Nord zu den Brennpunkten, wo dringend etwas für die Umgestaltung getan werden muss. Er befürchtet, dass durch ihren Weggang als Mitglied im Aufsichtsrat der STEG sich die WGW im Hinblick auf die weitere Entwicklung in Wolfen-Nord etwas zurückzieht.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 166-2014 zur Beschlussfassung.

mehrheitlich empfohlen | Enthaltung 1

Ja 8 Nein 0

Herr Krillwitz bemerkt, dass Frau Barth vom Vorstand der WGW zu den

zu 9 Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS **Beschlussantrag** Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH 168-2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Schulze, SBL Öffentliche Anlagen, gibt zunächst einige Erläuterungen zur Problematik und verweist auf die ausführliche Begründung zum Beschlussantrag. Herr Schenk hinterfragt, ob es bzgl. der Konzessionsabgabe rückblickend eine Regelung gab, dass hinsichtlich des Gasverkaufs eine Konzessionsabgabe oder irgendeine Entschädigung an die Stadt gezahlt wurde oder noch nachträglich gezahlt wird. Herr Schulze wird sich dazu noch einmal erkundigen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 168-2014 zur Beschlussfassung. Herr Tischer befindet sich zur Abstimmung nicht im Beratungsraum. Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 einstimmig empfohlen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Beschlussantrag zu 10 102-2014 seine Ausschüsse BE: Haupt- und Sozialverwaltung Herr Tischer nimmt wieder an der Beratung teil; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Dr. Rauball teilt mit, dass der BA 102-2014 sowie die Beschlussanträge 179-2014 (Änderung der Hauptsatzung) und 149-2014 (Zuständigkeitsordnung) aufgrund des Umfanges von der Tagesordnung des Stadtrates am 22.10. genommen wurden. Diese sind für die nächste Stadtratssitzung am 03.12.14 vorgesehen. Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, hatte ihn darum gebeten, mit den Fraktionen eine Vorberatung über die drei Beschlussanträge durchzuführen, damit diese in der Stadtratssitzung möglichst zügig abgehandelt werden können. Man einigt sich sodann auf nachfolgenden Termin: am Mittwoch, dem 19.11.14, 18:30 Uhr Beratungsort: Konferenzsaal, 2. OG, Zi. 316, Rathaus OT Wolfen Herr Dr. Rauball bittet alle Fraktionen, an diesem Termin teilzunehmen; er möchte hinsichtlich der Teilnahme auch bewusst keine Beschränkungen festlegen, damit das Meinungsbild aus den Fraktionen deutlich wird. Eine schriftliche Einladung wird noch erfolgen, auch an die Verwaltungsmitarbeiter. Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass er noch eine weitere Version zum Beschlussantrag (Synopse) erstellt hat und diese an alle Stadträte verteilen wird. Frau Becker macht darauf aufmerksam, dass am 26.08.14, nach ausführlicher Beratung, an alle Fraktionsvorsitzenden bereits eine Synopse zum Beschlussantrag verteilt und die Fraktionen darum gebeten wurden, gewünschte Änderungen zwecks Einarbeitung zeitnah einzureichen. Herr Dr. Rauball schlägt dennoch vor, die von ihm neu erstellte Synopse parallel dazu zu versenden. vertagt zu 11 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Beschlussantrag BE: Haupt- und Sozialverwaltung 179-2014 siehe dazu TOP 10

Herr Dr. Rauball bemerkt, dass hinsichtlich der 9 Mitglieder im BuVA bereits in der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung eine entsprechende Regelung per Änderungsantrag aufgenommen wurde. Dieser Passus wird daher aus der 2. Änderungssatzung wieder herausgenommen.

Frau Becker gibt den Hinweis, dass man sich in der Beratung der Fraktionsvorsitzenden mit der Oberbürgermeisterin bereits darauf geeinigt hatte, dass man in der Änderungssatzung mit den sogennanten "a-Paragraphen" arbeitet. In der 1. Änderungssatzung, die von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist diese Nummerierung bereits angewandt worden

(§ 9 a). Sie schlägt vor, zur Vereifachung weiterhin so zu verfahren.

vertagt

zu 12 Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung siehe dazu TOP 10

Herr Dr. Rauball erklärt, dass er zur Zuständigkeitsordnung alle Stellungnahmen der zuständigen Ausschüsse erhalten hat, wonach es keine gravierenden Änderungen gibt. Aus dem Wirtschafts- und Umweltausschuss kam allerdings der Vorschlag, dass zusätzlich Beratungen mit dem Innenstadtverein Bitterfeld und dem Stadtring Wolfen in die Zuständigkeit des Ausschusses aufgenommen werden sollten, was Herr Dr. Rauball selbst unterstützt.

Herr Schenk bemerkt, dass in der Fraktion darüber diskutiert und allgemein der Standpunkt vertreten wurde, dass vordringlich die Themen in den Ausschüssen beraten werden sollten, in denen diese gesetzlich relevant sind. Alle anderen Themen, die unabhängig davon der politischen Meinungsbildung dienen, können natürlich auch in den Ausschüssen beraten, sollten aber nicht in der Zuständigkeitsordnung geregelt werden. Herr Herder bemerkt, dass zwischen dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und dem Ausschuss für Soziales Einigkeit dahingehend erzielt wurde, dass Spielplatzangelegenheiten im Ausschuss für Soziales behandelt werden sollen. Herr Gatter ergänzt, dass man die Thematik übergreifend behandeln wolle, da zwischen Spielplätzen von Kitas und solche im öffentlichen Raum unterschieden wird.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, stellt sodann nochmals offiziell den Antrag, die drei Tagesordnungspunkte auf die nächste Beratung des Hauptausschusses, unter Beachtung des Termins über die gemeinsame Beratung am 19.11.14, 18:30 Uhr, zu vertagen. Dies wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse zu 13

Dazu wurden vom Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE., Herrn Herder,

- für den Haushalts- und Finanzausschuss: Herr Klaus Liebscher
 - für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport: Frau Stephanie Petzold

mit Datum 15.10.14, noch folgende sachkundige Einwohner benannt:

Beschlussantrag 149-2014

des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen

Beschlussantrag 175-2014

Somit fehlen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss von Seiten der Fraktion DIE LINKE. noch jeweils 1 sachkundiger Einwohner.

Der Beschlussantrag 175-2014 wird entsprechend ergänzt. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 175-2014 zur Beschlussfassung.

> Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig empfohlen

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte

Herr Herder bezieht sich nochmals auf den BA 168-2014, Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH. Enthalten ist, dass die Zahlung für Sondervertragskunden erlassen wird. Er fragt, ob es sich bei der Kundenliste lt. Anlage 3 bei allen um Sondervertragskunden handelt.

Herr Schulze verweist auf die Konzessionsabgabenverordnung. Wenn kein Verzeichnis über Sondervertragskunden ausgewiesen wird, handelt es sich um normale Gaskunden.

Herr Dr. Rauball geht davon aus, dass damit die Anfrage nach zu zahlenden Konzessionsabgaben unter TOP 9 wahrscheinlich obsolet ist. Herr Krillwitz verweist darauf, dass in der vergangenen Legislaturperiode die OB den Haupt- und Finanzausschuss leitete, was jetzt im Hauptausschuss nicht mehr der Fall ist. Wenn Fragen nicht vorher im Ausschuss geklärt werden können, müssen diese zwangsläufig in der Stadtratssitzung gestellt werden. In Anbetracht der häufig umfangreichen Tagesordnungen würde er es für notwendig erachten, dass die Geschäftsbereichsleiter an der Sitzung des Hauptausschusses teilnehmen. Ggf. könnte in der Geschäftsordnung geregelt werden, dass der TOP "Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte" in der Tagesordnung weiter vorn platziert wird.

Herr Dr. Rauball verweist auf die anfängliche Diskussion. Die OB war zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nicht anwesend, weil kein sie betreffender BA auf der TO stand bzw. die Zuständigkeiten des HA noch nicht durch Regelungen in der Hauptsatzung festgeschrieben waren. An der heutigen Sitzung kann sie aufgrund anderer Termine nicht teilnehmen. Allerdings ist ihm nicht bekannt, weshalb die GB-Leiter heute nicht anwesend sind. Er geht davon aus, dass, wenn die Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung gültig ist, der Teilnehmerkreis von Seiten der Verwaltung in der nächsten HA-Sitzung entsprechend erweitert wird.

Herr Roi äußert sich positiv darüber, dass Frau Petzold, Mitglied des Jugendbeirates, von der Fraktion DIE LINKE. als sachkundige Einwohnerin benannt wurde. Er ist der Meinung, dass man dem Jugendbeirat als Gremium generell mehr Gewicht verleihen sollte, möglicherweise im Rahmen der sachkundigen Einwohner.

Herr Schenk bezieht sich auf die beiden Widersprüche zu den Beschlüssen 126- und 129-2014, die in der Stadtratssitzung am 22.10.14 erneut auf der Tagesordnung stehen. Das Hauptargument der Stadträte war, dass diejenigen, die keine Stadträte sind, nicht die Berechtigung haben, als Aufsichtsratsmitglied tätig zu sein. Die Argumentation ist mittlerweile durch die Kommunalaufsicht und das Landesverwaltungsamt widerlegt worden. Er äußert die ausdrückliche Bitte, dem Vorschlag der Fraktion CDU-Grüne-IFW, zwei Mitglieder, die nicht im Stadtrat vertreten sind, als

	Aufsichtsratsmitglieder zu bestätigen. Lt. Herrn Dr. Rauball könne man der Bitte nur Folge leisten, wenn sich die Mehrheit der Stadträte dafür ausspricht.	
	Herr Krillwitz bezieht sich auf zwei Veranstaltungen, denen er kürzlich beiwohnte, und zwar zum einen die Festveranstaltung "55 Jahre Städtepartnerschaft Bitterfeld-Vierzon" und die Dankeschönveranstaltung bzgl. der "Stuhlaktion" im Städtischen Kulturhaus. Er ist der Meinung, dass die Veranstaltungen nicht den entsprechenden würdigen Rahmen hatten, was er begründet. Dies sollte man seiner Meinung nach künftig besser gestalten. Herr Dr. Rauball, teilt mit, dass er über Frau Korb, im Namen der OB, darüber informiert wurde, dass die neuen Stadträte, die das Mandatos nutzen, zukünftig auch auf die Legislaturperiode von 2007 an zurückgreifen können.	
	Zuruming auch auf die Zegisiatusperioue von 2007 auf Zuruckgreiten keimen.	
zu 15	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, schließt gegen 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez. Dr. Werner Rauball Ausschussvorsitzender

gez. Bütow Protokollantin